SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

JOKA Schmelzkleber-Sticks 12 und 18 mm **SEITE 1/5**

Datum: 27/06/2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifizierung	EVA- basieren Schmelzklebstoff, Artikel-Nr. 8010014/8010015
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes/der Zubereitung	Schmelzklebstoff für Klebstoffpistolen oder Auftragsgeräte
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt	W. & L. Jordan GmbH Horst-Dieter-Jordan Str. 7-10 34134 Kassel www.joka.de
1.4 Notrufnummer	*Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:* HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt *Notrufnummer der Gesellschaft:* +49 (0) 361 / 73 07 730 (ISA)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes/der Zubereitung	EG-Verordnung Nr. 1272/2008 Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente	EG-Verordnung Nr. 1272/2008 Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.
2.3 Sonstige Gefahren	Verbrennungsgefahr bei heißem geschmolzenen Produkt Zersetzungsprodukte: siehe Kapitel 10

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe	Dieses Produkt ist ein Gemisch aus Bestandteilen, die als nicht gefährlich eingestuft und vertraulich sind.

Gefährliche Verunreinigungen

Siehe Kapitel 16 bezüglich der Gefahrenhinweise H und EUH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen; gegebenenfalls mit Sauerstoff beatmen Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt die betroffene Hautpartie sofort mit kaltem Wasser kühlen und einen Arzt aufsuchen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen, da die verletzte Haut äußerst empfindlich ist.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Das Produkt sollte bei Verschlucken nicht zu Gesundheitsschäden führen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung sollte symptomatisch und abhängig vom klinischen Zustand des Patienten erfolgen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Der im Brandfall freigesetzte Rauch kann neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise Verbrennungsprodukte mit veränderbarer toxisch und/oder reizend wirkender Zusammensetzung enthalten. Die Verbrennungsprodukte können u. a. bestehen aus: Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO2, Stickoxide NOx, Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoffe und flüchtige Säuren.
5.3 Hinweise für die Feuerwehr	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung Unbeteiligte Personen fernhalten. Einsatz von Wasser zur Vermeidung von Rückzündungen. Ist das Produkt geschmolzen, Schmelze vorzugsweise mit einem feinen Wassersprühnebel löschen. Keinen direkten Wasserstrahl verwenden. Schutzausrüstung Von der Umgebungsluft isolierendes Atemschutzgerät anlegen und Schutzkleidung (Feuerwehrschutzhelm, -schutzmantel, -schutzhose, Feuerwehrschutzstiefel und -schutzhandschuhe) tragen. Sollte eine solche Ausrüstung nicht zur Verfügung stehen, den Brand von einer geschützten Stelle aus oder aus sicherer Entfernung bekämpfen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Weiterführende Informationen sind dem Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen“ zu entnehmen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in den Boden, in Gruben, in die Kanalisation, in Gewässer und in das Grundwasser gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 „Umweltbezogene Angaben“
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Material zusammenfegen, sammeln und entsprechend den maßgeblichen Vorschriften entsorgen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt 13 „Hinweise zur Entsorgung“ zu entnehmen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Das Einatmen von möglichen Stäuben vermeiden; Behälter dicht geschlossen halten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem trockenen Ort aufbewahren und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	Siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter	EXPOSITIONSGRENZWERTE Kein Grenzwert festgelegt
8.2 Überwachung der Exposition	ATEMSCHUTZ: Eine ausreichende Lüftung der Räume sicherstellen. AUGENSCHUTZ: Schutzbrille verwenden, die vor Spritzern von geschmolzenem Material schützt. Keine Kontaktlinsen tragen. HANDSCHUTZ: Verwendung von Schutzhandschuhen zur Vermeidung von Verbrennungen. HAUT- UND KÖRPERSCHUTZ: Die Hautoberfläche bedeckende Kleidung tragen, die der Verarbeitungstemperatur des Produktes standhält.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	Aggregatzustand: Plättchen oder Stäbe Farbe: siehe technisches Merkblatt Geruch: in geschmolzenem Zustand nicht definierter Geruch pH-Wert: nicht zutreffend SIEDEPUNKT: nicht zutreffend SCHMELZPUNKT: siehe technisches Merkblatt ZÜNDPUNKT: > 200 °C SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: > 250 °C EXPLOSIONSGEFAHR: keine DAMPFDRUCK: nicht zutreffend WASSERLÖSLICHKEIT: wasserunlöslich
9.2 Sonstige Angaben	siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Bei erhöhter Temperatur (> 260 °C) zersetzt sich das Produkt. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Angaben bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Der im Brandfall freigesetzte Rauch kann neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise Verbrennungsprodukte mit veränderbarer toxisch und/oder reizend wirkender Zusammensetzung enthalten. Die Verbrennungsprodukte können u. a. bestehen aus: Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO2, Stickoxide NOx, Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoffe und flüchtige Säuren.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Verschlucken (Ingestion)

Geringe Toxizität bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken zu Atemnot führen. Die LD50 wurde nicht ermittelt.

Dermal

Bei Resorption durch die Haut sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten. Die dermale LD50 wurde nicht ermittelt.

Einatmen

Bei Raumtemperatur ist die Exposition gegenüber Dämpfen aufgrund der niedrigen Flüchtigkeitsrate minimal. Die Dämpfe des erwärmten Produkts können eine Reizung der Atmungsorgane verursachen.

Die LC50 wurde nicht ermittelt.

Sensibilisierung

Das Produkt sollte keine allergischen Reaktionen der Haut hervorrufen.

Toxizität(Keimzellmutagenität/Genotoxizität /Reproduktionstoxizität/Karzinogenität)

Keine Angaben gefunden

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Es wurde keine Toxizität festgestellt. Das Produkt in Plättchenform kann jedoch aufgrund mechanischer Einwirkung (Verschlucken der Plättchen) eine schädliche Wirkung auf Vögel und die aquatische Fauna ausüben.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ein biologischer Abbau ist nicht zu erwarten.
12.3 Bioakkumulationspotential	Von einer Biokonzentration ist aufgrund des hohen Molekulargewichts (> 1000) nicht auszugehen.
12.4 Mobilität im Boden	Bei Eintrag in die terrestrische Umwelt ist zu erwarten, dass das Produkt im Boden verbleibt; im aquatischen Milieu sollte es auf der Wasseroberfläche treiben.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieses Produkt wurde nicht beurteilt.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Entsorgung gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften. Nicht in Gewässer, die Kanalisation oder den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

STRASSE und SCHIENE: nicht reglementiert

SEEWEG: nicht reglementiert

LUFTWEG: nicht reglementiert

BINNENSCHIFFAHRT: nicht reglementiert

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften	EINECS: Die Bestandteile sind im EINECS aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Der Schmeltzklebstoff muss mit Klebepistolen oder Industriegeräten benutz werden.

Voller Wortlaut der im Kapitel 3 erwähnten H- und EUH-Sätze

LISTE DER NEUBEARBEITUNGEN

Datum	Art der Neubearbeitung
28/03/2017	Neues SDS
10/03/2021	Neues SDS
20/06/2022	Aktualisierung
21/11/2022	Aktualisierung gemäß Nr. 2020/878

Diese Angaben stützen sich auf den heutige Stand unserer Kenntnisse. Endbestimmungen der Tauglichkeit jeglichen Materials ist die alleinige Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren hervorrufen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschreiben warden, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die es gibt. Diese Angaben betreffen nur das genannte Produkt und gelten nicht mehr, wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt wird.